

Information – Teleradiologie

Teleradiologie ist nur im Notfall möglich. Nicht bei planbaren und verschiebbaren CT-Untersuchungen!

Organisatorischer Ablauf der teleradiologischen Notfallversorgung entsprechend § 3 Abs. 4 RöV

Ermittlung notwendiger Daten vor Ort

Der Arzt vor Ort muss alle relevanten Informationen zur rechtfertigenden Indikation sammeln (Anamnese, Klinik, Labor, frühere Röntgenuntersuchungen, Schwangerschaft, etc.) und klärt weiterhin im Vorfeld ab:

- Kontraindikationen und die Verfügbarkeit der technisch durchführenden Person (MTRA),
- das Einverständnis des Patienten mittels Fragebogen
- ist der Patient nicht geschäftsfähig, ist dies zu dokumentieren -

und stellt dann die vorläufige Indikation für die Untersuchung.

Kontaktaufnahme mit dem CT-fachkundigen Teleradiologen

Der Arzt vor Ort muss alle notwendigen Informationen zur Erstellung einer rechtfertigenden Indikation schriftlich (ggf. vorab telefonisch) übermitteln, insbesondere:

- die Anamnese und klinische Fragestellung,
- Möglichkeiten für alternative Untersuchungen (Ultraschall, MR etc.)
- Vorerkrankungen und Voruntersuchungen, usw.

Erst nach dieser Abklärung erfolgen die rechtfertigende Indikation zur Untersuchung und die Freigabe durch den fachkundigen Teleradiologen.

Alle Angaben zur rechtfertigenden Indikation sind vom Arzt vor Ort zu ermitteln und festzuhalten und dem Teleradiologen schriftlich über das Datenportal oder per Fax auf einem Standardformular zu übermitteln.

Durchführung

Der Teleradiologe ist gegenüber allen an der Untersuchung beteiligten Personen weisungsbefugt und weist die durchführende Person vor Ort an, nach welchem Standarduntersuchungsprotokoll (ggf. mit welchen Abweichungen) die Untersuchung zu erfolgen hat.

Der Arzt vor Ort muss während der gesamten Untersuchung am CT anwesend sein, um

- den Patienten ärztlich zu überwachen und Kontrastmittelzwischenfälle zu beherrschen
- ggf. eine Sedierung bei Unruhe des Patienten vorzunehmen
- ggf. Komplikationen während der Untersuchung mit dem Teleradiologen telefonisch zu klären.

Die technisch durchführende Person (MTRA)

- kontrolliert arbeitstäglich die Funktion der Datenübertragung und die monatliche Konstanzprüfung
- führt die Untersuchung gemäß dem vorgegebenen Standardprotokoll durch
- fertigt die notwendigen Rekonstruktionen an
- bereitet die relevanten Bilder zur Übermittlung vor und übermittelt diese
- dokumentiert die Untersuchung gemäß § 28 RöV im Datenportal bzw. in der „Teleradiologieliste“

Datenübertragung

Die Übermittlung der Daten ist durch die technisch durchführende Person bis zum Abschluss zu überwachen. Auch relevanten Voraufnahmen sind zu übermitteln, sofern diese digital verfügbar sind oder verfügbar gemacht werden können (z.B. Röntgenbildscanner).

Befunderstellung

Sofort nach Übermittlung der Bilder erstellt der Teleradiologe den Befund. Dieser wird der anfordernden Stelle schnellstmöglich in schriftlicher Form (über das Portal oder per Fax) rückübermittelt.

Abhängig von der medizinischen Dringlichkeit erfolgt ein telefonischer Vorabbebefund.

Ausfall- und Notfallkonzept

Bei Fehlfunktion der CT-Einrichtung mit Gefahr für Patient oder Personal ⇒ Gerät mittels NOT-AUS abschalten und Abklärungen mit dem Teleradiologen und dem Strahlenschutzbeauftragten.

Bei Ausfall interner oder externer teleradiologischer Komponenten ⇒ Abklärungen mit dem Teleradiologen und dem Strahlenschutzbeauftragten.

Hinweis:

Diese Information beschreibt den Ablauf in groben Zügen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitergehende Festlegungen sind im Einzelfall notwendig. Teleradiologie darf nur mit Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes betrieben werden.

